



**Beschluss Nr. 384/2017**  
Schwyz, 16. Mai 2017 / ju

## **Bildungsstrategie 2025**

Bericht an den Kantonsrat

### **1. Ausgangslage**

Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat dem Parlament erstmalig einen Grundlagenbericht Bildung 2008-2015 unterbreitet. Dieser lieferte eine umfassende Übersicht und Auskunft über den dann- zumal aktuellen Stand des Bildungswesens bzw. über laufende Projekte.

In der zweiten Jahreshälfte 2014 entschied sich das Bildungsdepartement (BiD) in Rücksprache mit dem Regierungsrat dazu, als Anschlussprojekt an den Grundlagenbericht Bildung die Arbeiten für eine departementale Bildungsstrategie in Angriff zu nehmen. Diese sollte, ausgehend von einer Vision, strategische Handlungsfelder sowie Teilziele und konkrete Massnahmen zu deren Erreichung definieren. Dies letztlich mit dem Ziel, ein breites Verständnis über die Stossrichtungen und die mittelfristig zu erreichenden Ziele im schwyzerischen Bildungswesen zu erlangen.

Mit der im November 2015 vom Parlament als Postulat erheblich erklärten Motion M 13/15 „Bildungsstrategie vor das Parlament“ nahm die ursprüngliche Projektplanung eine gewisse Wende. Um den Erfordernissen einer übergeordneten regierungsrätlichen Strategie genügen zu können, musste das bislang BiD-interne Papier in mehreren Schritten durch den Regierungsrat beraten und überarbeitet werden. Wegen des anstehenden Wechsels des Departementsvorstehers wurde entschieden, diese Arbeiten in die Verantwortung des neu ab dem 1. Juli 2016 zuständigen Bildungsdirektors zu legen.

Vorliegend unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat nun seine Bildungsstrategie, welche den Zeitraum bis 2025 umfasst. Diese stellt einen Leitfaden dar, an welchem sich die Entwicklung des Schwyzer Bildungswesens in den nächsten Jahren orientieren soll. Die Bildungsstrategie löst keine unmittelbaren Massnahmen und Projekte aus. Die Konkretisierung einzelner Themen soll vielmehr jährlich im Rahmen der Erteilung der politischen Leistungsaufträge erfolgen. Somit wird das jeweils zuständige Entscheidungsgremium im Einzelfall die Möglichkeit haben, über konkrete Umsetzungsschritte, deren Umfang und die damit verbundenen Kosten zu diskutieren und diese letztlich in Abwägung zu anderen staatlichen Aufgaben zu beschliessen oder zu verwerfen.

## **2. Inhalt der Strategie**

Die Bildungsstrategie umfasst nebst einer Einleitung acht Kapitel. In einem ersten Teil werden das Bildungs- und Kulturverständnis definiert, eine Übersicht über das Bildungswesen im Kanton Schwyz, das aktuelle Mengensbild und dessen zu erwartende Entwicklung sowie eine Übersicht über die verschiedenen Zuständigkeiten dargestellt.

Der zweite Teil gibt danach Auskunft über gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen, politische Schwerpunkte im Bereich Bildung sowie über Ziel und Massnahmen, die im Zeitraum bis 2025 umgesetzt werden sollen.

## **3. Anhörung**

Bei der Entwicklung einer regierungsrätlichen Strategie und ebenso bei der Beantwortung eines politischen Vorstosses wird jeweils kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Jedoch wurde im Sommer 2015 im Rahmen von zwei gross angelegten Workshops mit diversen Stakeholdern (Vertreter aller Bildungsstufen, des Erziehungsrats, Vertreter der Wirtschaft) ein erster Entwurf der Bildungsstrategie diskutiert und damit sichergestellt, dass sich die Teilziele und Massnahmen an möglichst konkreten Bedürfnissen orientieren.

Verschiedentlich wurde dabei der Wunsch geäussert, dass die Massnahmen zeitlich genauer festgelegt bzw. priorisiert und mit einem „Preisschild“ versehen werden sollten. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass eine Strategie dafür das falsche Instrument ist bzw. die weitere Konkretisierung im aktuellen finanzpolitischen Umfeld sinnvollerweise innerhalb der bestehenden regelmässigen Planungsinstrumente zu erfolgen hat.

## **4. Abschreibung politischer Vorstösse**

Mit der Kenntnisnahme der Bildungsstrategie kann die als Postulat erheblich erklärte Motion M 13/15, „Bildungsstrategie vor das Parlament“ gestützt auf § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 28. April 1977 (GO-KR, SRSZ 142.110) als erledigt abgeschrieben werden.

Gleiches beantragt der Regierungsrat auch für das erheblich erklärte Postulat P 6/14, „Bildungsoffensive statt Leistungsabbau“. Die im Postulat gestellte Forderung nach Aufzeigen der Entwicklung der Bildungslandschaft über die nächsten rund zehn Jahre wird mit der Bildungsstrategie ebenfalls erfüllt.

## **5. Behandlung im Kantonsrat**

Der vorliegende Beschluss hat für den Kanton keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die Ausgabenbremse kommt deshalb nicht zur Anwendung. Für die Schlussabstimmung gilt das einfache Mehr gemäss § 73 Abs. 1 GO-KR. Ebenso unterliegt der Beschluss nicht dem Referendum. Gemäss § 50 Abs. 3 GO-KR beschliesst der Kantonsrat darüber, ob er den Bericht mit oder ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen will.

## Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende „Bildungsstrategie 2025“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die als Postulat erheblich erklärte Motion M 13/15 „Bildungsstrategie vor das Parlament“ sowie das Postulat P 6/14 „Bildungsoffensive statt Leistungsabbau“ werden nach § 53 Abs. 3 GO-KR als erledigt abgeschlossen.
3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates (unter Beilage der „Bildungsstrategie 2025“)
4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates (unter Beilage der „Bildungsstrategie 2025“); Staatsschreiber; Bildungsdepartement (unter Rückgabe der Akten); Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Othmar Reichmuth, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

# Bildungsstrategie 2025





# Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Bildungs- und Kulturverständnis	6
Übersicht Bildungswesen	7
Mengenbild Lernende nach Schulart	8
Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen	9
Übersicht Zuständigkeiten innerhalb der Bildungsstufen	10
Gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld	12
Politische Schwerpunkte im Bereich Bildung	13
Ziele und Massnahmen zur Realisierung im Zeitraum bis 2025	16



# Einleitung

Das Thema Bildung ist in der heutigen, schnelllebigen Zeit mit enormen technischen Entwicklungen für die Gesellschaft und Wirtschaft von hoher Bedeutung. Dies ist nicht verwunderlich, wird doch allgemein die Bildung als der wichtigste Rohstoff unseres Landes bezeichnet. Eine einheitliche Definition des Begriffs «Bildung» gibt es jedoch nicht; die Vorstellungen darüber sind verschieden. Der pragmatische Grundsatz von Pestalozzi «mit Kopf, Herz und Hand» hat grundsätzlich auch heute noch Gültigkeit. Es ist eine Kombination von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die unseren Schülerinnen und Schülern sowie Lernenden an unseren von hoher Qualität geprägten Bildungsinstitutionen vermittelt werden. Darüber hinaus stärken Bildung und Kultur auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und schaffen Voraussetzungen für Innovationen.

Der Auftrag und die Ziele unseres Schwyzer Bildungswesens sind im Wesentlichen in den kantonalen Gesetzeserlassen festgehalten. Im Regierungsprogramm 2016 bis 2020 findet sich denn zum Themenbereich Bildung und Kultur folgendes Ziel: «Das öffentliche Bildungsangebot überzeugt durch hohe Qualität und stärkt damit die Position im interkantonalen Standortwettbewerb».

Nebst den umfassenden gesetzlichen Bestimmungen haben sich unsere Schulen und Ausbildungsstätten auch an den gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Bedürfnissen zu orientieren. Es entspricht einem Grundanspruch, dass unsere Jugendlichen an den Volksschulen in ihrer Entwicklung gefördert und zu selbständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten geführt werden. Die Erwartungshaltung der Erziehungsberechtigten und der Gesellschaft ist vielfältig. Umso wichtiger sind der Dialog und die Konsensbereitschaft von allen, die sich für die Bildung im Kanton Schwyz engagieren.

Für das Bildungsdepartement stellt die vorliegende, vom Regierungsrat erlassene Bildungsstrategie einen Leitfaden dar, an welchem sich die Entwicklung des Schwyzer Bildungswesens in den nächsten Jahren orientieren soll. Dabei soll die Strategie nicht als statisches Gebilde wahrgenommen werden, sondern vielmehr jährlich im Rahmen der Zielvereinbarung innerhalb des Bildungsdepartements weiter konkretisiert und danach periodisch überprüft und angepasst werden.

Die Bildungsstrategie löst als solche keine unmittelbaren Massnahmen und Projekte aus, sondern gibt im Wesentlichen die in einzelnen Bereichen zu verfolgende Stossrichtung für den Zeitraum 2017 bis 2025 vor.

Das jeweils zuständige Entscheidungsgremium wird dabei im Einzelfall die Möglichkeit haben, über konkrete Umsetzungsschritte, deren Umfang und die damit verbundenen Kosten zu diskutieren und diese letztlich in Abwägung zu anderen staatlichen Aufgaben zu beschliessen oder zu verwerfen.

Schwyz, im Mai 2017

Im Namen des Regierungsrates:

Landamman Othmar Reichmuth, Regierungsrat  
Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

# Bildungs- und Kulturverständnis

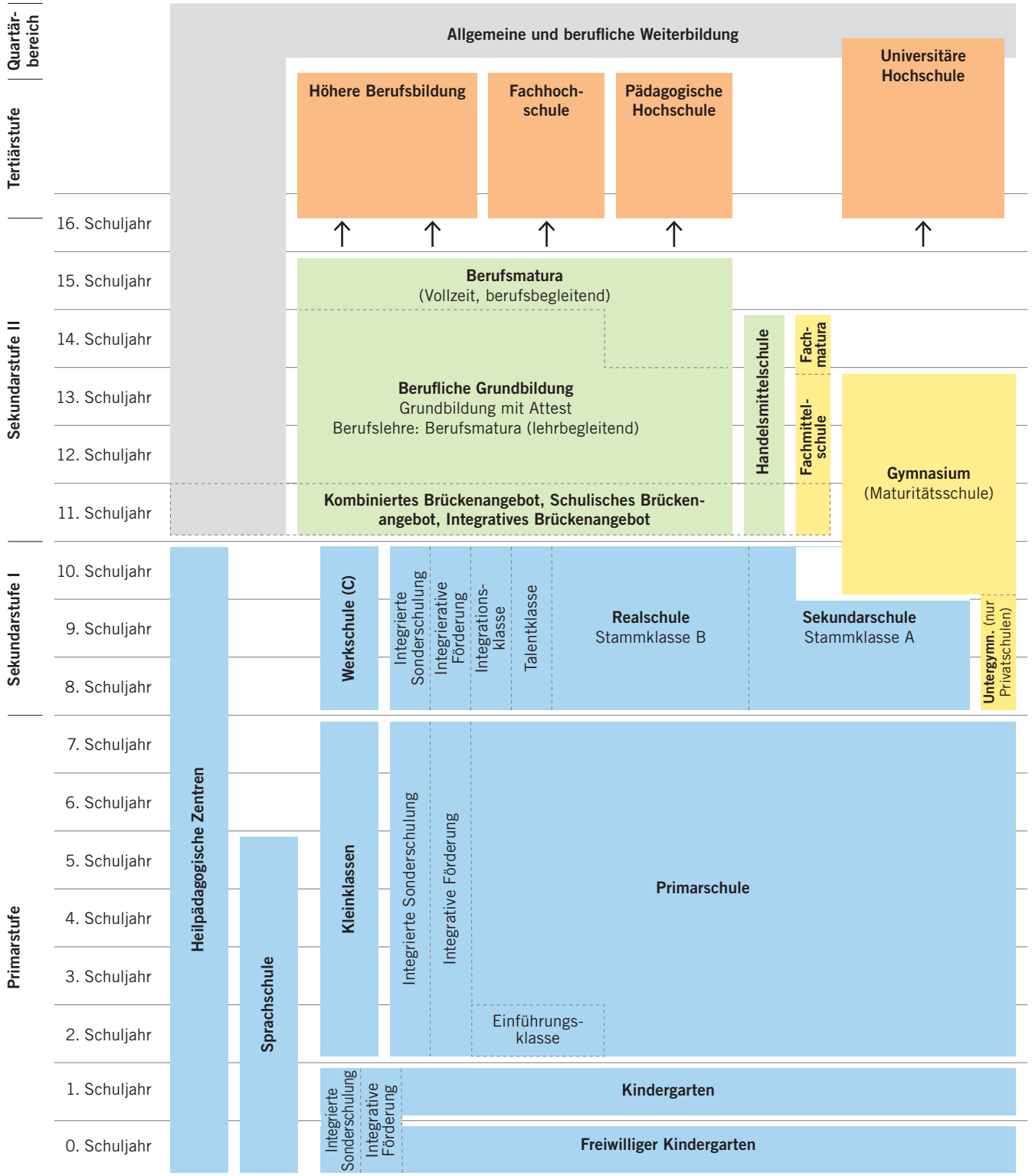
Bildung ist Voraussetzung für das Wohlergehen sowohl des Einzelnen, als auch der gesamten Gesellschaft. Der Regierungsrat versteht dabei Bildung als Bündel von Lern- und Entwicklungsprozessen, die letztlich zu Kompetenzen, Handlungsfähigkeit und Selbstverantwortung führen. Dies geschieht umso aussichtsreicher, je enger Schulen und Bildungsinstitutionen mit den Erziehungsberechtigten Hand in Hand zusammenarbeiten.

Bildung verfolgt nebst der reinen Wissensvermittlung auch das Ziel der Stärkung der Persönlichkeit. Es geht darum, das Selbstbewusstsein zu stärken, auf die eigenen Fähigkeiten im Umgang mit Schwierigkeiten zu vertrauen, sich ein eigenes Urteil zu bilden und danach zu handeln. Die Interessen und Fähigkeiten im persönlichen, sozialen und beruflichen Bereich sollen so gestärkt werden, dass die sich kontinuierlich verändernden Herausforderungen der Arbeitswelt gemeistert werden können. In diesem Sinne ist Bildung auch wirtschaftsfördernd: Investitionen in die Bildung sind Investitionen in Gesellschaft und Wirtschaft.

Bildung im obgenannten Sinne bedingt, die kulturellen Grundtechniken beherrschen zu lernen. Diese gehen über das Lesen, Schreiben und Rechnen hinaus, betrifft doch die Bildung auch die Bereiche Fremdsprachen, Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT), Kreativität, Natur und Kultur.

Kultur und deren Vermittlung an unseren Schulen dient der Identitätsstiftung und -findung sowie der Wertevermittlung in unserer Gesellschaft. Im Zusammenhang mit der Bildungsstrategie soll Kultur dort zur Sprache kommen, wo sie im Dienste der Bildung steht, d. h. diese entweder unterstützt oder zur Akzentuierung derselben dient. Der Begriff Kultur wird in einem umfassenden Sinn verstanden, der die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen (z. B. Musik, Literatur, bildende Kunst, Theater, Tanz) ebenso umfasst wie interdisziplinäre Projekte, Aspekte der Volkskultur, das bauliche Kulturerbe, Archäologie oder Geschichte. Die verschiedenen Ausdrucksformen des kulturellen Lebens sind letztlich Antworten auf das Bedürfnis der Menschen, ihre Geschichte, ihr Schicksal zu hinterfragen und zu verstehen. Dabei sprechen die vielfältigen Zeugnisse des kulturellen Schaffens die Sinne, die Gefühle und den Verstand an.

# Übersicht Bildungswesen



Kantonale Angebote: ■ Volksschulen ■ Berufsfachschulen ■ Mittelschulen ■ Tertiärstufe

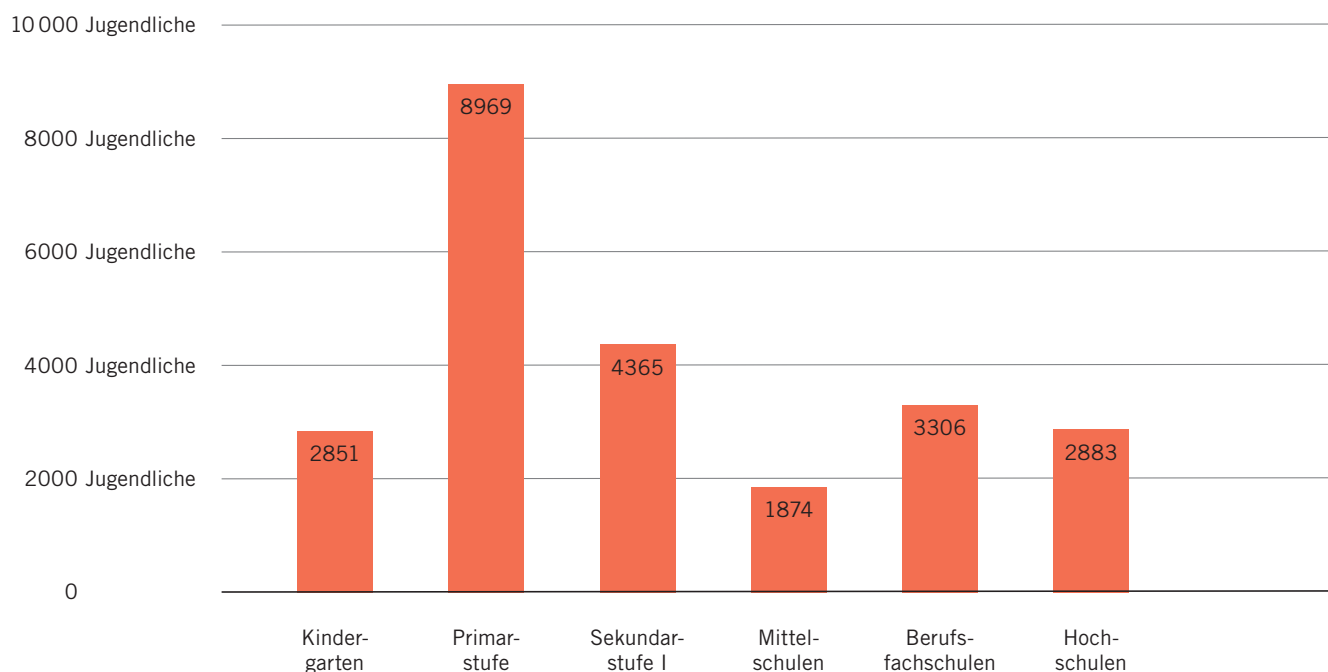
# Mengenbild Lernende nach Schulart

Insgesamt werden an den Schwyzer Schulen in 1277 Klassen mehr als 21300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Primarschülerinnen und Primarschüler bilden dabei die grösste Gruppe, gefolgt von Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Mittelschulen und Berufsfachschulen zusammen), sowie von der Sekundarstufe I.

Zu diesen Zahlen hinzukommen noch 2883 Schwyzer Studierende an den Fachhochschulen und Universitäten (wovon 207 an der PH Schwyz in Goldau). Somit befinden sich insgesamt mehr als 24 000 Schwyzer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung.

## Schwyzer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung im Schuljahr 2015/2016

(Quelle: Schulstatistik 2015/2016, Kanton Schwyz)



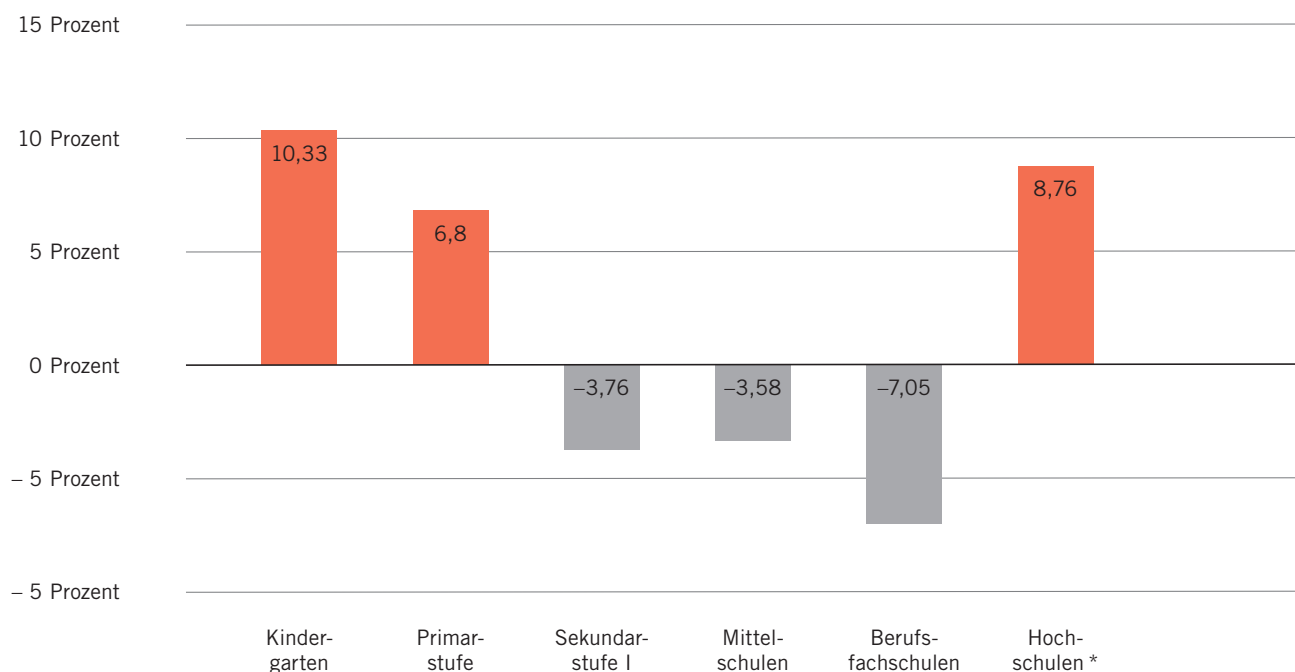
# Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen

Das Bundesamt für Statistik führt in seinen Publikationen «Szenarien 2016 bis 2025» zu den einzelnen Bildungsstufen je drei Szenarien auf, nämlich jeweils ein Referenzszenario (plausibelste Annahme) sowie je ein Szenario «hoch» und «tief». Für den Kanton Schwyz werden im Referenzszenario für die obligatorische Schule die in der nachfolgenden Grafik dargestellten Entwicklungen vorausgesagt.

Addiert über sämtliche Bildungsstufen hinweg ergibt sich aus der Prognose des Bundesamts für Statistik für den Kanton Schwyz bis zum Jahr 2025 eine Steigerung der Jugendlichen in Ausbildung um rund drei Prozent.

## Prognostizierte Veränderungen von 2015 bis 2025

(Quelle: Projekt Bildungsperspektiven, Bundesamt für Statistik, Oktober 2016)



\* Daten für den Bereich Hochschulen nicht kantonsspezifisch verfügbar, sondern nur gesamtschweizerische Prognose.

# Übersicht Zuständigkeiten innerhalb der Bildungsstufen

Das Bildungswesen kennt je nach Bildungsstufe bzw. teilweise gar innerhalb einer Bildungsstufe (z. B. Tertiärbereich) zahlreiche Instanzen und unterschiedliche Zuständigkeiten, was die strategische Ausrichtung betrifft. Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht darüber.

Bildungsstufe	Gesetzgebung	Strategisches Organ	Zuständigkeit Kanton Schwyz	Koordination
<b>Tertiärstufe</b> Universitäre Hochschulen (inkl. ETH und EPFL)	<b>Bund und Kantone</b>	<b>Organe der Trägerkantone</b> (z. B. Universitätsrat)	keine Institution	– Schweiz. Hochschulkonferenz – Rektorenkonferenz
<b>Tertiärstufe</b> Pädagogische Hochschulen	<b>Bund und Kantone</b>	<b>Organe der Trägerkantone</b> (z. B. Hochschulrat)	<b>Hochschulrat PH Schwyz</b>	– Schweiz. Hochschulkonferenz – Rektorenkonferenz
<b>Tertiärstufe</b> Fachhochschulen	<b>Bund und Kantone</b>	<b>Organe der Trägerkantone</b> (z. B. Fachhochschulrat)	keine Institution	– Schweiz. Hochschulkonferenz – Rektorenkonferenz – Konkordatsrat
<b>Tertiärstufe</b> Höhere Berufsbildung	<b>Bund</b>	<b>Berufsverbände, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)</b>	<b>Regierungsrat</b>	– Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)
<b>Sekundarstufe II</b> Gymnasiale Maturitätsschulen und Fachmittelschulen	<b>Kantone</b> (Kantonsrat)	<b>Erziehungsrat</b> (für pädagogische Änderungen) bzw. <b>Regierungsrat</b> (für strukturelle Änderungen und Mehrkosten)		– Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) – Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) – Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz (EDK-Ost)
<b>Sekundarstufe II</b> Berufliche Grundbildung	<b>Bund</b>	<b>Berufsverbände, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)</b>	<b>Regierungsrat</b>	– Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) – Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) – Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz (EDK-Ost)
<b>Primarstufe und Sekundarstufe I</b>	<b>Kantone</b> (Kantonsrat)	<b>Erziehungsrat</b> (für pädagogische Änderungen) bzw. <b>Regierungsrat</b> (für strukturelle Änderungen und Mehrkosten)		– Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) – Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) – Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz (EDK-Ost)



# Gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld

## Sozialer und wirtschaftlicher Wandel

Globalisierung, Urbanisierung und Modernisierung gehen einher mit beschleunigtem sozialen Wandel. Allerdings erfasst dieser nicht alle Prozesse gleichermaßen; z. B. lösen sich auf der einen Seite geschlechtsspezifische Rollenbilder vermehrt auf und eröffnen beiden Geschlechtern neue Perspektiven in Beruf und Lebensgestaltung. Auf der anderen Seite halten sich Geschlechterstereotype Vorstellungen und Handlungsweisen in vielen Bereichen hartnäckig, etwa bei der Berufswahl, der Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit oder beim Zugang zu Führungsfunktionen. Mehr individuelle Möglichkeiten und auch der Drang zur individuelleren Gestaltung der persönlichen und beruflichen Lebensbereiche führen zu veränderten Erwartungen an die Ausbildung und an die Lehrpersonen.

## Familienstrukturen

Heute existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Familienformen. Zunehmend wachsen Kinder und Jugendliche in Einkindfamilien, Einelternfamilien oder in Familien auf, in denen beide Elternteile berufstätig sind. Aus gesellschafts- wie wirtschaftspolitischen Gründen steigen die Ansprüche an ein Engagement des Staates zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Werden diese nicht erfüllt, so erfolgt zunehmend ein Ausweichen in Privatschulen, welche entsprechende schulergänzende Angebote kennen. Sind beide Elternteile berufstätig oder muss der alleinerziehende Elternteil einem Beruf nachgehen, so entsteht Bedarf an erweiterten Tagesstrukturen.

## Kulturelle und soziale Hintergründe

Insbesondere in den urbaneren Gebieten und den grösseren Agglomerationen ist die Bevölkerung heterogen zusammengesetzt. Auf die Bildungsinstitutionen wirkt sich dies in Bezug auf Sprache, nationale Herkunft, Erziehungsstil, Bildungsfähigkeit und Bildungsnähe aus. Von den Bildungsinstitutionen und insbesondere den Lehrpersonen erfordert dies vermehrt Integrationsarbeit, auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern.

## Integration

Dem Grundsatz «Integration vor Separation» folgend, sind sondersschulbedürftige Kinder und Jugendliche gestützt auf das nationale Behindertengleichstellungsgesetz seit 2006 nach Möglichkeit in das kommunale Volksschulangebot zu

integrieren. Die erfolgreiche Umsetzung des entsprechenden Konzepts zur Sonderpädagogik stellt hohe Ansprüche nicht nur an die Abklärungsstellen, sondern auch an die Regel- und Sonderschulen. Dies gilt insbesondere auch bezüglich Balance zwischen Qualität und Kosteneffizienz. Aber nicht nur (lern-)behinderte Kinder und Jugendliche stellen bezüglich Integration eine Herausforderung dar. Auch spät zugewanderte Jugendliche sowie Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene gilt es mit spezifischen Bildungsangeboten nicht nur in die Gesellschaft, sondern möglichst auch in die Arbeitswelt zu integrieren.

## Mobilität

Die Mobilität der Erwerbstätigen in der Schweiz hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Um einen kantonsübergreifenden Wohnortswechsel für Familien zu erleichtern, ist die verstärkte Harmonisierung der Strukturen und Bildungsinhalte auf sämtlichen Stufen fortzuführen.

## Fachkräftemangel

In den nächsten Jahren entwickeln sich die Schülerzahlen auf der Sekundarstufe II rückläufig, was auch auf die Tertiärstufe und die Arbeitswelt Auswirkungen haben wird. Der demografische Rückgang wird den Fachkräftemangel in gewissen Berufsfeldern verschärfen. Um die Rekrutierung von Fachkräften erhöhen zu können, bedarf es verschiedener Offensiven wie beispielsweise die Förderung einer möglichst stereotypenfreien Berufs- und Studienwahl, die Begeisterung für MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Natur und Technik) sowie die Förderung der höheren Berufsbildung, die Steigerung der Übertrittsraten an die Hochschulen und der Anzahl Berufsabschlüsse für Erwachsene.

## Medienwandel

Wer an der Gestaltung der Zukunft aktiv teilhaben will, braucht zunehmend Wissen und Kompetenzen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT). Die Förderung der Medien- und Informatikkompetenz muss daher zu einem zentralen Anliegen der Schule werden. Kinder und Jugendliche sind in der Nutzung und im sinnvollen Umgang mit den neuen Medien zu schulen, sodass sie sich auch vor Missbrauch zu schützen wissen. Dies bringt für die Lehrpersonen die Herausforderung mit sich, mit der Entwicklung in der ICT Schritt zu halten und sich entsprechend weiterzubilden.

# Politische Schwerpunkte im Bereich Bildung

## Erziehungsrat

Im Kanton Schwyz besteht der vom Kantonsrat gewählte Erziehungsrat als Fachbehörde mit politischer Zusammensetzung seit mehr als 200 Jahren. Er ist zuständig für den Erlass der zahlreichen auf Vollzugsstufe angesiedelten zu regelnden Details im Bereich Volksschule und Mittelschulen, wie z. B. Lehrpläne, Prüfungsreglemente und anderes mehr. Als Gremium von überschaubarer Grösse kann der Erziehungsrat die vielfältigen und umfassenden Fragestellungen aus dem Bildungsbereich vertieft diskutieren und entsprechende Beschlüsse für die ihm zugeteilten Schulstufen erlassen. Der Regierungsrat hält an der Institution Erziehungsrat als Vollzugsgremium für die Volksschule und Mittelschulen fest.

## Tagesstrukturen

Mit dem Umstand, dass immer häufiger beide Elternteile einer Familie berufstätig sind, steigt auch das Bedürfnis nach Tagesstrukturen im Bereich der Volksschule. Etliche Schulträger führen bereits entsprechende Angebote oder Teile davon. Im Volksschulgesetz vom 19. Oktober 2005 hat der Regierungsrat im Sinne einer Kann-Formulierung den Schulträgern die

Möglichkeit eingeräumt, entsprechende Angebote zu führen oder private Anbieter mit Beiträgen zu unterstützen. Zudem wird sich der Regierungsrat aufgrund der Erheblicherklärung des Postulats P 13/15 (Mit bezahlbarer Kinderbetreuung gegen den Fachkräftemangel: Was tut der Kanton Schwyz?) im Rahmen eines Berichts mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Kanton Schwyz sowie möglichen Massnahmen zur Nutzung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials befassen. Es sollen unter anderem der allfällige Handlungsbedarf beim Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung aufgezeigt sowie gegebenenfalls Massnahmen vorgeschlagen werden.

## Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 stellt für den Regierungsrat die notwendige Erneuerung der teilweise 20 und mehr Jahre alten Lehrpläne der Zentralschweiz dar. Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 wird der verfassungsmässige Auftrag nach einer sprachregionalen Koordination der Dauer und Ziele der Bildungsstufen umgesetzt. Nachdem die Erarbeitung des Lehrplans 21 in einem gemeinsamen deutschschweizerischen Projekt seit 2010 nach klaren Spielregeln und unter Einbezug breiter Kreise erfolgt ist, und der Lehrplan 21 im Oktober 2014 zuhänden der Kantone freigegeben wurde, folgt nun die konkrete Umsetzungsphase mit den Weiterbildungen der Schulleitungen und Lehrpersonen. Der Einführungs- und Umsetzungsprozess ist auf fünf Jahre angelegt. Ab dem Schuljahr 2017/2018 für die Kindergarten- und Primarstufe und ab dem Schuljahr 2018/2019 für die Sekundarstufe I sind alle schulischen und unterrichtlichen Massnahmen konsequent auf den neuen Lehrplan ausgerichtet. Die Annäherung des Unterrichts vom «alten» zum «neuen» Lehrplan erfolgt dabei kontinuierlich und in Zusammenarbeit mit den Schulen. Der Unterricht vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe I soll spätestens ab dem Schuljahr 2022/2023 in allen Teilen dem Lehrplan 21 entsprechen.



## Fremdsprachen

Der Kanton Schwyz kennt in der Fremdsprachenfrage seit 2008 das Modell 3/5, welches sich am Sprachkompromiss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) orientiert. Dies bedeutet, dass in der 3. Primarklasse mit dem Lernen von Englisch als erster Fremdsprache und in der 5. Primarklasse mit dem Lernen von Französisch als zweiter Fremdsprache begonnen wird. Um fundierte Grundlagen über die Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts zu erhalten, hat die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) eine gemeinsame Evaluation der Kompetenzen in den beiden Sprachen Französisch und Englisch durchgeführt. Die Ergebnisse der entsprechenden Überprüfungen werden im Frühjahr 2017 ausgewertet. Der Regierungsrat befürwortet es, festgestellte Schwächen mit gezielten Massnahmen anzugehen, um so die Sprachkenntnisse verbessern und den Fremdsprachenunterricht weiterentwickeln zu können. Zudem hält der Regierungsrat den Fremdspracherwerb in der mehrsprachigen Schweiz nicht nur für notwendig, sondern auch für bereichernd und bildungspolitisch sinnvoll.

## Private Volksschulen

Private Volksschulen haben sich vor allem in der Region Auser-schwyz etabliert. Sie bilden teilweise eine Ergänzung und teilweise eine Konkurrenz zu den öffentlichen Volksschulen. Die unterschiedliche Positionierung ergibt sich allein schon aus der Tatsache, dass die öffentlichen Volksschulen grundsätzlich zur Aufnahme aller Kinder und Jugendlichen verpflichtet sind, während die privaten Volksschulen frei über die Aufnahme entscheiden können. Im Gegenzug erhalten die privaten Volksschulen jedoch auch keinerlei finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Private Volksschulen können beispielsweise eine Alternative für Kinder sein, die sich in den öffentlichen Volksschulen über- oder unterfordert fühlen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die privaten Volksschulen über einen gewissen Handlungsspielraum verfügen. Die Wettbewerbssituation stellt auch einen Ansporn für die öffentlichen Volksschulen dar, die Qualität und zeitgemässe Rahmenbedingungen auf hohem Niveau zu halten und weiter zu verbessern.



## Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

In der Schweiz nimmt die Zahl der spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (16- bis 25-jährige) zu. Dies hängt auch mit den seit 2014 stark ansteigenden Asylgesuchen zusammen. Diese Personen haben die Schule nicht in der Schweiz durchlaufen und viele verfügen über keinen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II (also z. B. Berufsabschluss). Bei vielen dieser spät Zugewanderten ist die Dauer des Verbleibs in der Schweiz ungewiss. Für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer langfristigen Bleibeperspektive ist aus Sicht des Regierungsrats jedoch ein Abschluss auf der Sekundarstufe II anzustreben, denn er ist Voraussetzung für einen Einstieg in das berufliche Leben oder in eine Ausbildung auf Tertiärstufe.

Bei entsprechenden Angeboten gilt es jedoch, die möglichen Massnahmen und Zuständigkeiten im Rahmen der Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen zu unterscheiden. Während der Bund in einer ersten Phase stärker in die Integrationsmassnahmen eingebunden ist (Schaffung der Voraussetzungen für einen Zugang zum Bildungssystem), sind die Kantone für die Angebote des postobligatorischen Bildungssystems (z. B. integrative Brückenangebote) verantwortlich. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen diverser Bereichskonferenzen dafür einsetzen, vom Bund die entsprechende Mitfinanzierung einzufordern.



### Mittelschulstrukturen

Der Kanton Schwyz verfügt mit insgesamt fünf Mittelschulstandorten, nämlich den beiden kantonalen Schulen in Schwyz und Pfäffikon/Nuolen sowie den drei privaten Mittelschulen in Ingenbohl, Einsiedeln und Immensee aus Sicht des Regierungsrats über eine sehr hohe Mittelschuldichte. Mit der im Dezember 2015 vorgenommenen Neuregelung der Schulgeldbeiträge an die privaten Mittelschulen wurden die Beiträge soweit erhöht, dass davon auszugehen ist, dass die privaten Mittelschulen auch längerfristig Bestand haben werden. In Zusammenarbeit mit diesen sollen regelmässig Infrastrukturen und Leistungsangebote kritisch hinterfragt und allenfalls angepasst werden. Bei der Kantonsschule Ausserschwyz sind die entsprechenden Arbeiten zur Zusammenführung in einem Neubau am Standort in Pfäffikon im Gang und sollen im 2018 mit einer Baukreditvorlage konkretisiert werden. Im Raum Innerchwyz führt der Regierungsrat aktuell ein umfassendes Projekt Schulraumplanung durch, in welchem die Bildungsangebote und Standorte sämtlicher Bildungsstufen überprüft werden.

### Hochschulen

Grundsätzlich gewährt der Kanton Schwyz seinen Jugendlichen den generellen Zugang bzw. die Freizügigkeit zum Studium an den Hochschulen via interkantonale Finanzierungsvereinbarungen. Darüber hinaus ist der Kanton Schwyz Träger seiner eigenen Pädagogischen Hochschule und Mitträger der beiden Fachhochschulregionen Zentralschweiz und Ostschweiz. Der Kanton Schwyz ist 2016 der neuen Vereinbarung über die

Hochschule Rapperswil (HSR) beigetreten und ist somit weiterhin Mitträger dieser Fachhochschule. Der Regierungsrat ist gewillt, auch künftig bei den beiden Fachhochschulregionen Zentralschweiz und Ostschweiz als Mitträger in den Entscheidungsgremien mitzuwirken. Damit kann mitunter auch die Versorgung unseres Kantons mit Fachkräften sowie der Know-how-Transfer zwischen Lehre, Forschung und Wirtschaft sichergestellt werden.

### Pädagogische Hochschule Schwyz

Eine qualitativ hochwertige Volksschule hängt in erster Linie von der Qualität und vom Einsatz der Lehrpersonen ab. Aus diesem Grund erachtet es der Regierungsrat als zentral, dass der Kanton Schwyz zumindest für die Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule in Schwyz (PHSZ) in Goldau eine eigene Lehrerbildungsstätte führt. Seit ihrem Bestehen hat sich die PHSZ ein erfolgreiches eigenständiges Profil erarbeitet und ist insbesondere im Forschungsbereich «Medien und Schule» schweizweit und international anerkannt. Mit der PHSZ verfügt der Kanton Schwyz zudem über eine eigene Hochschule, was auch regionalpolitisch und volkswirtschaftlich positive Effekte zeigt. Aufgrund des Umstands, dass insbesondere die Personalrekrutierung für die Sekundarstufe I zunehmend schwieriger ist, wird zu prüfen sein, ob die PHSZ allenfalls auch Ausbildungen für Sekundarlehrpersonen anbieten soll.

### Erwachsenenbildung

Mit dem Anspruch an das lebenslange Lernen gewinnt die Erwachsenenbildung immer mehr an Bedeutung. Im Kanton Schwyz existieren diverse solche Angebote primär von privaten Anbietern, vereinzelt auch an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe II. Private Anbieter werden durch das Amt für Berufsbildung bereits heute mit bescheidenen Pauschalbeiträgen in dieser Aufgabe unterstützt.

Aus Sicht des Regierungsrats gehört die Erwachsenenbildung grundsätzlich in den Bereich der persönlichen Eigenverantwortung. Es ist ihm jedoch auch ein Anliegen, dass der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener gefördert und, wo nötig, punktuell unterstützt wird.

# Ziele und Massnahmen zur Realisierung im Zeitraum bis 2025

## A Das Bildungssystem als Ganzes weiterentwickeln

Ziel	Massnahmen
Die Bildungsangebote werden regelmässig an die sich ändernden Anforderungen angepasst und qualitativ weiterentwickelt. Die Grundlagen für das «Lernen lernen» sind auf der Volksschulstufe zu legen. Damit soll allen Jugendlichen und Erwachsenen ein Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglicht werden, der sie zu einem qualifizierten Einstieg in die Arbeitswelt oder in eine weiterführende Bildungseinrichtung befähigt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Umsetzung Lehrplan 21 für die Volksschule:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mit der Umsetzung des Lehrplans ab Schuljahr 2017/2018 (bzw. Schuljahr 2018/2019 für die Sekundarstufe I) sollen zum einen die Lerninhalte aktualisiert werden, zum anderen den Bereichen «Medien und Informatik» und «Berufskundliche Orientierung» mehr Gewicht beigemessen werden.</li> </ul> </li> <li>■ <b>Bildungsangebote stärker auf die neuen Möglichkeiten und Herausforderungen im Bereich ICT ausrichten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die vom Erziehungsrat für die Volksschulen beschlossene ICT-Strategie umsetzen und an der PH Schwyz entsprechende Weiterbildungen anbieten.</li> <li>– Bildungsstufenspezifische ICT-Konzepte erarbeiten und umsetzen.</li> </ul> </li> </ul>

## B Mit Bildung und Kultur den Zusammenhalt stärken

Ziel	Massnahmen
Alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Muttersprache, Geschlecht sowie Fähigkeiten und Interessen gefördert werden. Bildung und kulturelle Teilhabe leisten dabei wichtige Beiträge zur Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt sowie zu deren Entwicklung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Das Potenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erkennen und deren Arbeitsmarktfähigkeit sicherstellen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bedarfsgerechte Bereitstellung von Brückenangeboten, Stärkung der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK).</li> </ul> </li> <li>■ <b>Spezielle Begabungen erkennen und deren Entfaltung ermöglichen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Berufsmaturitätslehrgänge stärker propagieren und bedarfsgerecht bereitstellen.</li> <li>– Begabten Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Wettbewerben/ Förderangeboten ermöglichen.</li> </ul> </li> </ul>

## C Kooperationen verstärkt nutzen

Ziel	Massnahmen
Durch verstärkte interkantonale Zusammenarbeit, insbesondere in den Bildungsregionen Zentralschweiz und Ostschweiz sollen Angebotslücken im Bildungsangebot geschlossen werden, bzw. bei der Ausgestaltung eigener Angebote Synergien mit Nachbarkantonen und innerkantonalen Partnern besser genutzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Das Leistungsangebot der Hochschulen durch Mitträgerschaft von regionalen Fachhochschulen mit beeinflussen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei den regionalen Fachhochschulen (Fachhochschule Zentralschweiz, Fachhochschule Ostschweiz) als Mitträgerkanton in den Steuerungsorganen aktiv mitarbeiten.</li> </ul> </li> <li>■ <b>Kooperationen zur Schaffung/Aufrechterhaltung von Angeboten nutzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die regionale Koordination von Angeboten zur Optimierung der Qualität und Auslastung der kantonalen Schulen verstärken.</li> </ul> </li> </ul>

## D Nahtstellen und Übergänge pflegen

### Ziel

Das Bildungssystem wird in seiner Gesamtheit so entwickelt, dass Übergänge mittels gezielter Massnahmen gesichert und die Durchlässigkeit zwischen Sekundarstufe I und II sowie auf der Tertiärstufe erleichtert werden. Dabei gilt es die Schnittstellen und Anschlüsse immer wieder zu prüfen und zu verbessern.

### Massnahmen

- **Sicherstellen der Studierfähigkeit bzw. des direkten Zugangs an die Hochschulen:**
  - Die gymnasiale Maturität bzw. deren Wert soll mittels regelmässiger Massnahmen zur Qualitätssicherung (z. B. Überprüfung der basalen Studierkompetenzen) hochgehalten werden.
- **Institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Schulstufen verbessern:**
  - Schaffung von Austauschplattformen zwischen aufnehmender und abgebender Bildungsstufe, den Gedankenaustausch/Dialog zwischen den entsprechenden Lehrpersonen pflegen.

## E Unterstützende Rahmenbedingungen sicherstellen

### Ziel

Leitungs-, Lehr- und Verwaltungspersonen werden durch verlässliche Rahmenbedingungen und gezielte Massnahmen in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt. Dazu gehört auch eine Stärkung des Berufsbildes in der Öffentlichkeit. Aus- und Weiterbildungen sind auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auszurichten und deren Wirkung ist periodisch zu evaluieren.

### Massnahme

- **Die Attraktivität des Lehrberufes aufrechterhalten:**
  - Ein positives Bild des Lehrberufs vermitteln und das Engagement von Lehrpersonen würdigen.

## F Handlungsspielraum schaffen

### Ziel

Mit einer regelmässigen Überprüfung der Leistungen bezüglich Wirkung und Wirksamkeit sowie einer gezielten Prioritätensetzung sollen Mittel für Innovationen im Bildungsbereich verfügbar gemacht werden.

### Massnahme

- **Finanziellen Spielraum nach Möglichkeit durch Einbinden von Drittmitteln erhöhen:**
  - Bei Projekten soll der Einbezug von externen Geldgebern (z. B. Bund, Stiftungen etc.) umfassender geprüft werden.

## G Bereichsübergreifendes Denken fördern

Ziel	Massnahmen
Durch eine verstärkte, bereichsübergreifende Planung und Koordination des Bildungswesens als Gesamtheit sowie der damit verbundenen Dienstleistungen (z. B. Berufs- und Studienberatung) soll die Durchlässigkeit des Bildungssystems weiter erhöht werden. Dies mit dem Ziel, die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II zu erhöhen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Verfahrensabläufe intern und mit externen Partnern besser aufeinander abstimmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Den departementsinternen Dialog zwischen den unterschiedlichen Bildungsbereichen stärken bzw. institutionalisieren.</li> <li>– Plattformen/Weiterbildungsveranstaltungen zum Know-how-Aufbau und -austausch aufbauen.</li> </ul> </li> </ul>

## H Externe Kommunikation verbessern

Ziel	Massnahmen
Ziele und Wert von Bildung und Kultur für die Gesellschaft sollen mittels regelmässiger und verständlicher Kommunikation besser vermittelt werden. Der öffentliche Diskurs über Bildungsthemen soll versachlicht und die Leistungen sowie die Errungenschaften der Bildung und Kultur regelmässig hervorgehoben werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Stärkung der Präsenz in neuen und alten Medien:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Informationstätigkeit besser koordinieren und verstärkt Kommunikationsmittel nutzen.</li> </ul> </li> <li>■ <b>Stärkung der Aussenwahrnehmung der PH Schwyz:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mittels öffentlicher Veranstaltungen (Theater, Tag der offenen Tür etc.) der Bevölkerung den generellen Nutzen der eigenen Lehrerbildung aufzeigen.</li> </ul> </li> </ul>



**Bildungsdepartement Kanton Schwyz**

Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2190  
6431 Schwyz

Telefon 041 819 19 15  
Telefax 041 819 19 17

E-Mail [bid@sz.ch](mailto:bid@sz.ch)  
Internet [www.sz.ch/bildung](http://www.sz.ch/bildung)

